Gebührensatzung für das Ballonmuseum Gersthofen

Vom 28.11.2025

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) i.d.F. d. Bek. vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, Bay RS 024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), erlässt die Stadt Gersthofen folgende Satzung:

§ 1
Gebührenerhebung

Die Stadt Gersthofen erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für den Betrieb des Ballonmuseums Gersthofen Gebühren (Benutzungsgebühr).

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist derjenige, der das Ballonmuseum Gersthofen benutzt oder sonstige Leistungen im Sinne von § 4 in Anspruch nimmt.

§ 3
Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Eintrittsgebühren sind beim Passieren des Eingangs zu entrichten.
(2) Sonstige Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenanspruchs gegenüber dem Gebührenschuldner.

§ 4
Gebührenarten und Gebührenhöhe

Die Gebührenarten werden wie folgt festgesetzt:

(1)	Eintrittskarten	
	a) Erwachsene	5,00 €
	b) Kinder (6 – 18 Jahre)	2,50 €
	c) Familienkarte „Mini“ (1 Erwachsener mit Kindern)	6,00 €
	d) Familienkarte „Maxi“ (2 Erwachsene mit Kindern)	10,00 €

e) Eintritt für Gruppen Erwachsene pro Person (ab 10 Personen) 3,50 €
f) Eintritt für Gruppen Kinder pro Person (ab 10 Personen) 1,00 €

(2) Bildungsangebote

a) Führung Erwachsene (1 Stunde, max. 25 Personen) 55,00 € + Gruppeneintritt Erw.

b) Führung Erwachsene fremdsprachig (1 Stunde, max. 25 Personen) 70,00 € + Gruppeneintritt Erw.

c) Führung Kinder (1,5 Stunden, max. 25 Kinder) 80,00 € + Gruppeneintritt Kind

d) Workshop Kinder (1,5 Stunden, max. 7 Kinder) 12,00 € pro Kind + Kindereintritt

e) Kindergeburtstag (2,5 – 3 Stunden, max. 10 Kinder und 2 Aufsichtspersonen) 160,00 €

(3) Für weitere Veranstaltungen und während der Dauer von zeitlich begrenzten Sonderausstellungen in den Räumen des Ballonmuseums bleibt die Festlegung abweichender Eintrittsgebühren vorbehalten.

§ 5
Gebührenermäßigung, Gebührenbefreiung

Für Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Menschen mit Behinderung, Mitglieder des Deutschen Museumsbundes, ICOM-Mitglieder, Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes und Senioren (ab 65 Jahren) wird eine ermäßigte Eintrittsgebühr (§ 4, Abs. 1 Buchst. a) in Höhe von 3,50 € festgesetzt. Ein entsprechender Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

§ 6
Jahreskarten

(1) Jahreskarten besitzen eine Gültigkeit von 12 Monaten ab dem Monat der Ausstellung.
(2) Diese werden personalisiert ausgestellt und sind nicht übertragbar.

a) Jahreskarte Erwachsener 20,00 €

b) Jahreskarte ermäßigt 15,00 €

c) Jahreskarte Kinder 10,00 €

(3) Jahreskarten berechtigen nicht zum Besuch von Sonderveranstaltungen im Ballonmuseum.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Gersthofen, 28.11.2025
STADT GERSTHOFEN

Michael Wörle
Erster Bürgermeister